

epigraphical publications unduly laborious for the uninitiated, some agreement on the use of sigla would be more than welcome.

Iiro Kajanto

Rudolf Wachter: Altlateinische Inschriften. Sprachliche und epigraphische Untersuchungen zu den Dokumenten bis etwa 150 v.Chr. Europäische Hochschulschriften, Reihe XV, Klassische Sprachen und Literaturen: Bd. 38. Peter Lang, Bern - Frankfurt/M. - New York 1987. XXIV, 551 S. CHF 89.

Das vorliegende Buch, eine Zürcher Dissertation, wird sicher zu den wichtigsten Neuerscheinungen gerechnet werden, und zwar nicht nur von den Kollegen, die sich mit altlateinischen Inschriften beschäftigen, sondern auch von denen, die sich für die Geschichte der lateinischen Sprache interessieren. Der Verfasser, der, wie er im Vorwort schreibt, Freude an der Handfestigkeit und Unmittelbarkeit der Inschriften hat, hat sich die Aufgabe gestellt, die Sprache, Orthographie, Paläographie usw. der älteren republikanischen Inschriften vor 150 v.Chr. zu untersuchen – übrigens ein gutes Thema –, und hat ein Buch verfaßt, das eine bewundernswerte Leistung darstellt und das ein eindruckvolles Bild von dem Niveau der alphilologischen Studien an der Universität Zürich vermittelt. Da praktisch alle irgendwie deutbaren Inschriften der früheren Republik behandelt werden, und zwar nicht nur die, die schon in CIL I² stehen (das neue Supplement konnte der Verfasser nicht berücksichtigen), sondern auch die, die später bekannt worden sind (nicht nur wohlbekannte Inschriften wie der Lapis Satricanus und die des Cornelius Scapula, sondern auch solche wie die in *Athenaeum* 57, 1979 publizierte aus dem Gebiet der Marser [jetzt CIL I² 2873d]; auch auf ein wichtiges Ineditum wird hingewiesen [S. 313]), ist aus diesem Buch, der Zielsetzung des Verfassers entsprechend (S. 3), tatsächlich „eine Art Nachschlagewerk“ zu den altlateinischen Inschriften geworden, das in keiner Bibliothek, die den I. Band des CIL besitzt, fehlen sollte.

Ein ganz besonderes Verdienst dieser Untersuchung ist, daß überall die Inschriften verschiedener Landschaften auseinandergelassen und in einen historischen Rahmen eingebettet werden, wobei dann auch oft Fragen mehr kulturgeschichtlicher Natur gestreift werden (vgl. etwa S. 220ff. über die Bedeutung von (Fortuna) Primigenia; 271; 338; 471). Zu betonen ist ferner, daß der Verfasser sich bemüht hat, die Lesungen möglichst vieler Inschriften entweder persönlich oder anhand von Photos zu kontrollieren, und daß er dabei viele Lesungen in CIL korrigieren konnte (so S. 130 zu Nr. 563; S. 162 zu

568; S. 404 zu 389; Anm. 469 zu 340; Anm. 542 zu "Adticonius", "Cinsius" und "Maculanus"; dagegen scheint mir die neue Lesung des Verf. von CIL 2442 [S. 391] noch unbefriedigend; ebenso *Manici* statt *Mamili* in CIL 192 [Anm. 456]); es stellt sich übrigens heraus, daß die Arbeit von E. Lommatzsch, des ersten Bearbeiters von CIL I², nicht in jeder Hinsicht befriedigend ist (vgl. S. 181; Anm. 618. 906).

Die Untersuchung ist folgendermaßen aufgebaut: zunächst werden die ältesten lat. Inschriften (6.-5. Jh.) einzeln untersucht, dann die zahlreichen Inschriften – auch die auf den Bronzegegenständen – aus Praeneste (wobei sich herausstellt, daß von etruskischem Einfluß nur in geringem Maß gesprochen werden darf, vgl. S. 172-5; 211), erst dann die stadtrömischen Inschriften (zu denen ganz richtig auch die außerhalb Roms gefundenen Inschriften römischer Beamten gezählt werden, S. 277), und zuletzt die restlichen Inschriften, wobei zuerst die wenigen Inschriften des 4. Jh. behandelt werden, dann die Inschriften des 3. und frühen 2. Jh. je nach den einzelnen Landschaften. Die Behandlung der einzelnen Inschriften ist bisweilen sehr ausführlich, und es soll mir erlaubt sein, einige Ergebnisse des Verf. hier vorzustellen. Zu einzelnen Inschriften: CIL 3 (Fibula Praen.): „unwahrscheinlich, daß die Inschrift erfunden ist“ (S. 59). – CIL 6/7 und 8/9 (die Scipionenelogien): die Inschrift des Scipio Barbatus kann aus der Zeit des Todes des Barbatus stammen und ist keineswegs unbedingt später als die Inschrift des Sohnes (S. 302-337). – CIL 25 (Duilius-Inschrift): nicht brauchbar (S. 359-61). CIL 37: aus Velitrae? (S. 457). – CIL 364: faliskischer Dialekteinfluß kaum zu bemerken (S. 441ff.). – CIL 365: Erklärung von *quando datu rected cuncaptum* (S. 448ff.). – CIL 378-9: *matrona* ist Nom.Pl. auf *-a(i)* (S. 433ff.; Anm. 982 zu *deda* in Nr. 379; daß *deda* eine Form von *dare* ist, wie neuerdings von S. Priuli in: *Roma repubblicana dal 270 a.C. all'età augustea* [1987] 133f. angenommen wird, leuchtet nicht ohne weiteres ein). – CIL 581 (s.c. de Bacch.): enthält Archaismen, entspricht nicht ganz der damaligen „sprachlichen Realität“ (S. 298). – CIL 2874 (ILLRP 303): die Texte der beiden Seiten sind nicht identisch (S. 407f.). – CIL 2877 (Aurelius Cottas): kann dem Konsul von 252 und 248 zugeschrieben werden (S. 454f.).

Einige Beobachtungen zu einzelnen sprachlichen Problemen: S. 79: Gen.Sg. *-osio* der 2. Dekl. kann „für das frühe Latein als gesichert“ akzeptiert werden. – S. 232ff.: Nom.Pl. der 2. Dekl. auf *-io*. – S. 251 Anm. 660: Erklärung von *culina*. – S. 253: Nom.Pl. der 2. Dekl. auf *-s*. – S. 324ff.: der Buchstabe *g*. – S. 344: *pontfex* (in der Inschrift des Cornelius Scapula) nicht unbedingt Schreibfehler. – 378-81: *Mars / Mamars / Mavors* (*Mars* und die reduplizierte Form *Mamars / Mamers* ursprünglich, *Mavors* spätere Entwicklung der redupl. Form). – S. 384ff.: *popl-* neben *publ-* (*Poplios / Publius* usw.). – S. 493-5: Gen.Sg. *-os / -us* der Konsonantstämme (*-es / -is*

Neubildung, *-os / -us* „die einzige ererbte Form“). – Diese kleine Auswahl der Themen, die vom Verf. behandelt werden, kann natürlich kein Bild von dem Reichtum dieses Buches geben; und außerdem ist zu beachten, daß im Buch auch Probleme der Onomastik (etwa S. 205. 208. 210. 233-5) und der Paläographie (etwa S. 185. 281. 323. 350; aber auf die Buchstabenformen sollte man sich beim Datieren nicht allzuviel verlassen: S. 351) besprochen werden. Natürlich gibt es hier einiges, was Widerspruch hervorrufen wird, doch ist das in einer Untersuchung dieses Formats kaum anders zu erwarten.

Die Gesamtbetrachtung des Materials ergibt, daß die lateinischen Inschriften der verschiedenen Landschaften verglichen mit denen aus Rom wenig Dialektismen aufweisen (S. 477. 509). Interessant ist der Versuch des Verfassers, die Entwicklung der Orthographie und auch sprachliche Erscheinungen im 3. Jh. und später griechischen „Schulmeistern“ zuzuschreiben (S. 497ff.).

Das Buch wird selbstverständlich mit den nötigen Indices abgeschlossen. Was die bibliographischen Angaben des Verf. betrifft, so scheinen sie mir gelegentlich etwas dürftig (oft wird nur auf das von Leumann in dessen bekannter Lat. Laut- u. Formenlehre Verzeichnete hingewiesen); etwas auffallend scheint mir, daß unser „Arctos“, wo nicht ganz selten epigraphische Themen behandelt werden, dem Verf. unzugänglich geblieben ist (S. 54 Anm. 125; 435 Anm. 986); so wird auch bei der Behandlung der Schreibung auf *-i* von Namen auf *-ius* (S. 201-4) der Aufsatz von J. Kaimio in *Arctos* 6 (1969) nicht erwähnt. – Es soll mir zum Schluß erlaubt sein, auf einige Details hinzuweisen, in denen sich der Verf. m.E. geirrt hat (ich beschränke mich hier auf Onomastisches): S. 239: die Erklärung von *Sabini* als Gen.Sg. (*C. Saufeio(s) C.f. Sabini = C. Saufeio(s) C. (Saufei) Sabini f.*) scheint mir kaum möglich. – S. 347 (vgl. 481): CIL 483 soll ein „frühes Vorkommen der Wiedergabe *o* für **-au-*“ bezeugen, wobei also *Lor(e)nti* für *Laurenti* stehen soll. Aber ein Gentilname *Laurentius* ist nur in der späten afrikanischen Inschrift CIL VIII 26989 bezeugt und sonst nur als ein spätantikes Cognomen bekannt. Gentilnamen auf *Laur-* sind überhaupt sehr selten (nichts bei Schulze; s. aber H. Solin - O. Salomies, *Repertorium nominum gentilium* usw. [1988] 102); dagegen war *Lorentius* ein guter alter und auch ziemlich verbreiteter Gentilname. – S. 383: *Cn.* ist ganz sicher als *Gnaeo* (Abl.) zu interpretieren. – S. 517: die Behauptung, daß *Ancilius* (in CIL XIV, IX, XI), *Matilius* (in CIL VI, XIV Suppl.) und *Vehilius* „sonst nicht bezeugt“ sind, stimmt nicht.

Olli Salomies